

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 22. Mai 2017
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Aken, Jan van (DIE LINKE.)	6, 7	Lutze, Thomas (DIE LINKE.)	36, 37
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	18	Meiwald, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	42
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	8	Movassat, Niema (DIE LINKE.)	43
Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	16, 17	Nietan, Dietmar (SPD)	4, 5
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	23	Notz, Konstantin von, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	31
Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.)	1, 10	Pflugradt, Jeannine (SPD)	38, 39
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	34	Renner, Martina (DIE LINKE.)	11
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	2, 29	Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	32
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	3	Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	15
Kipping, Katja (DIE LINKE.)	19	Sitte, Petra, Dr. (DIE LINKE.)	12
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	33	Tackmann, Kirsten, Dr. (DIE LINKE.)	24
Korte, Jan (DIE LINKE.)	30	Tank, Azize (DIE LINKE.)	9
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	35	Thissen, Karin, Dr. (SPD)	25, 26, 27, 28
Lay, Caren (DIE LINKE.)	13, 14	Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.)	20, 21, 22
Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	40, 41		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes		Renner, Martina (DIE LINKE.)	
Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.)		Informationsübermittlung österreichischer Behörden an Deutschland im Rahmen der Verhaftung von Franco A. im Februar 2017 in Wien.....	7
Abschluss sogenannter No-Spy-Abkommen ...	1		
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Sitte, Petra, Dr. (DIE LINKE.)	
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)		Veröffentlichung des Umsetzungsberichts gegen Korruption	7
Umgehung des UN-Waffenembargos durch die libysche Einheitsregierung	2		
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Unterstützung der EU-Strategie zur Stärkung der libyschen Küstenwache vor dem Hintergrund völkerrechtswidriger Vorfälle in libyschen Gewässern	3	Lay, Caren (DIE LINKE.)	
Nietan, Dietmar (SPD)		Personenkontrollen von Besuchern des „Garbicz“-Festivals an der polnischen Grenze	8
Aussagen der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel gegenüber der polnischen Regierung zur Wiederwahl von Donald Tusk als EU-Ratspräsident während ihres Besuchs in Warschau im Februar 2017	4	An- und Rückreisen mit dem Pkw aufgrund möglicher verstärkter Buskontrollen beim „Garbicz“-Festival 2017.....	8
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Aken, Jan van (DIE LINKE.)		Umbau des Europäischen Stabilitätsmechanismus zu einem Europäischen Währungsfonds.....	9
Limitierung der Überstellung gemäß der Dublin-Verordnung aus Griechenland	5	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie	
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)		Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Neu registrierte Asylsuchende aus der Türkei im April 2017	5	Abbau von Arbeitsplätzen in der Verwaltungszentrale von Kaiser's Tengelmann in Mülheim an der Ruhr nach der Übernahme durch EDEKA	9
Tank, Azize (DIE LINKE.)		Wegfall von Lieferanten von Kaiser's Tengelmann im Zusammenhang mit der Übernahme durch EDEKA und REWE	10
Abkommen mit Griechenland zur Begrenzung der Familienzusammenführungen von Flüchtlingen.....	6	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz		Beck, Volker (Köln)	
Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.)		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Stand der Ermittlungen gegen den ehemaligen Mitarbeiter Roque M. im Bundesamt für Verfassungsschutz	6	Rentenrechtliche Behandlung von in der DDR aufgenommenen jüdischen Zuwanderern	11

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Kipping, Katja (DIE LINKE.) Arbeitsangebot des Jobcenters für Bezieher von ALG II zur Tätigkeit in einem Ero- tikshop 12	Notz, Konstantin von, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verbindungen der Oberleutnants Franco A. und Maximilian T. zur sogenannten Identi- tären Bewegung..... 21
Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.) Anträge auf Renten wegen verminderter Er- werbsfähigkeit seit 2001 12	
Personen mit einer Erwerbsminderungsrente seit 2001 13	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Durchschnittlicher Zahlbetrag der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit seit 2001 14	Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verhandlungsstand zum Vorschlag einer EU-Richtlinie zur Anwendung des Gleich- behandlungsgrundsatzes..... 22
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entscheidungsverfahren zum Vorschlag der Europäischen Kommission zur Wiederge- nehmigung von Glyphosat 15	Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vereinbarungen der Krankenkassen zum präventiven Risiko- und Haftungsmanage- ment bzw. zum kassenartinternen Finanz- ausgleich 22
Tackmann, Kirsten, Dr. (DIE LINKE.) Nationale Reserve an Zahlungsansprüchen für die Vergabe an Junglandwirte oder Be- triebsinhaber 16	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur
Thissen, Karin, Dr. (SPD) Einführung einer Tiergesundheitsdaten- bank..... 16	Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Warnung des Bundesamtes für Seeschiff- fahrt und Hydrographie vor dem Anstieg des Meeresspiegels..... 24
Bestandsgebundene tierärztliche Betreuung in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung... 17	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Position der Bundesregierung zum EU-Ver- ordnungsvorschlag über die Genehmigung und Marktüberwachung von Kraftfahrzeu- gen..... 25
Beseitigung ökonomischer Fehlanreize bei Tierarzneimitteln 18	Lutze, Thomas (DIE LINKE.) Renovierung der Güdinger Schleuse an der Bundeswasserstraße Saar 25
Einrichtung eines veterinär- und humanme- dizinischen Fachgremiums zur Evaluierung der Resistenzlage von Antibiotika..... 19	Pflugradt, Jeannine (SPD) Planungen zur Ortsumgehung Mirow in Mecklenburg-Vorpommern..... 26
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Hunko, Andrej (DIE LINKE.) Beschaffung von Kampfdrohnen des Typs „Heron TP“ über ein sogenanntes Govern- ment-to-government-Geschäft..... 19	
Korte, Jan (DIE LINKE.) Kasernen der Bundeswehr mit Wandbildern und Fassadenreliefs aus der Zeit des Natio- nalsozialismus 20	

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Movassat, Niema (DIE LINKE.)	
Thematisierung der nachhaltigen Nutzung und des Schutzes der Meere auf der UN-Konferenz im Juni 2017	27	Aufträge der Bundesministerien an die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH im Jahr 2016	29
Beteiligungsmöglichkeiten der deutschen und internationalen Zivilgesellschaft im Rahmen der UN-Konferenz im Juni 2017	28		
Meiwald, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)			
Warnung des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie vor dem Anstieg des Meeresspiegels	28		

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Dr. André Hahn**
(DIE LINKE.) Mit welchen Staaten hat die Bundesregierung sogenannte No-Spy-Abkommen geschlossen (bitte nach Staat und Jahr des Abschlusses aufschlüsseln), und mit welchen Ländern laufen hierzu aktuelle Verhandlungen?

Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche vom 23. Mai 2017

Die erbetenen Auskünfte betreffen geheimhaltungsbedürftige Informationen zu der Zusammenarbeit deutscher Nachrichtendienste mit ausländischen Nachrichtendiensten. Derartige Informationen berühren regelmäßig in besonders hohem Maße das Staatswohl. Sie können im vorliegenden konkreten Fall – auch in eingestufte Form – nicht zur Verfügung gestellt werden. Das verfassungsrechtlich verbürgte Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung wird insoweit durch das gleichfalls Verfassungsrecht genießende schutzwürdige Interesse des Staatswohls sowie durch das Interesse der verfassungsrechtlichen Gewährleistung einer funktionsgerechten und organadäquaten Aufgabenwahrnehmung begrenzt (vgl. BVerfG, Beschluss vom 13. Oktober 2016, Az. 2 BvE 2/15, Rn. 158). Das Frage- und Informationsrecht des Parlaments muss in diesem konkreten Fall nach Abwägung der widerstreitenden Interessen zurückstehen.

Zugunsten des Informationsinteresses des Parlaments war zu berücksichtigen, dass die Frage grundsätzlich der Aufhellung nachrichtendienstlicher Kooperationsverhältnisse dient. Solche sind per se nicht von der parlamentarischen Kontrolle ausgenommen. Sie sind aufgrund ihrer gesteigerten Bedeutung für die nachrichtendienstliche Aufgabenerfüllung vielmehr ein zentraler Baustein heutiger nachrichtendienstlicher Tätigkeit.

Auf der anderen Seite war zu berücksichtigen, dass eine Offenlegung der erfragten Informationen dazu führen würde, dass Art und Umfang der Zusammenarbeit der deutschen Nachrichtendienste mit ausländischen Nachrichtendiensten offenbart würden. Bereits die Existenz einer solchen Zusammenarbeit kann für unbefugte Dritte von Interesse sein. Die Kooperation der Nachrichtendienste untereinander erfolgt jedoch auf der Grundlage strikter gegenseitiger Vertraulichkeit. Dies bedeutet, dass bereits Informationen über die Tatsache einer Zusammenarbeit geheimhaltungsbedürftig sind und nicht ohne Einvernehmen mit dem ausländischen Partner an Dritte weitergegeben werden dürfen. Ein solches Einvernehmen zur Weitergabe im Rahmen des parlamentarischen Fragewesens liegt nicht vor.

Art und Inhalt einer Kooperation zwischen deutschen und internationalen Nachrichtendiensten sind im besonderen Maße vom gegenseitigen Vertrauen geprägt, da hierdurch ggf. die eigene Leistungsfähigkeit offengelegt wird. Würde die Bundesregierung die erfragten Informationen ohne Einvernehmen mit dem Partnerdienst entsprechend zur Verfügung stellen, so wäre zu befürchten, dass der konkret betroffene ausländische Dienst auch seinerseits die Vertraulichkeit der Kooperation nicht oder

nur noch eingeschränkt wahren würde. Dies würde dem deutschen Staatswohl zuwiderlaufen. Gleichfalls könnten Nachrichtendienste aus Drittstaaten die deutschen Nachrichtendienste als weniger vertrauenswürdig ansehen. In der Konsequenz könnte es zum Entfall oder dem Rückgang der Zusammenarbeit und den daraus gewonnenen Informationen kommen. Dies hätte signifikante Informationslücken und negative Folgewirkungen für die Genauigkeit der Abbildung der Sicherheitslage in der Bundesrepublik Deutschland sowie im Hinblick auf den Schutz deutscher Interessen im Ausland zur Folge.

Eine VS-Einstufung und Hinterlegung der erfragten Informationen in der Geheimschutzstelle ist nicht möglich. Die hier zu beantwortende Frage betrifft nicht die Frage der Einstufung von Informationen, sondern die Weitergabe an Dritte; hier im Wege des parlamentarischen Fragewesens. Dies würde auch dann der Fall sein, wenn die Information auf der Geheimschutzstelle hinterlegt werden würde.

Für etwaige noch nicht abgeschlossene Verhandlungen, zu denen die Abstimmungs- und Erörterungsprozesse weiter andauern, begrenzt der Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung zudem den parlamentarischen Informationsanspruch: Entsprechende laufende Verhandlungen unterliegen im Hinblick auf eine mögliche Parallelkontrolle nicht dem parlamentarischen Auskunftsrecht.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

2. Abgeordneter **Andrej Hunko** (DIE LINKE.)
Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, in welchen Fällen die international anerkannte libysche Einheitsregierung das UN-Waffenembargo unterließ und mutmaßlich Waffen für eigene Truppen oder befreundete Milizen schmuggelte und hierfür unter anderem eine Art größeres Fischerboot mit etwa 15 Mann Besatzung einsetzt, was durch Einsätze von Schiffen in der EU-Militärmission EUNAVFOR MED und der NATO offenkundig wurde, nachdem dort beteiligte Schiffe Maschinengewehre, Landminen und Raketenwerfer beschlagnahmten (dpa vom 13. Mai 2017, „Libysche Regierung soll mit Wissen der EU Waffen schmuggeln“ sowie <http://gleft.de/119>); (bitte mitteilen, welche Sachverhalte für eine Urheberschaft der Einheitsregierung sprechen), und welche Schiffe und Boote der Einheitsregierung genießen Immunität vor Kontrollen oder Beschlagnahmungen durch die Missionen von EU und NATO (EUNAVFOR MED und SEA GUARDIAN)?

**Antwort der Staatsministerin Dr. Maria Böhmer
vom 24. Mai 2017**

Eine Aufgabe von EUNAVFOR MED Operation SOPHIA ist die Durchsetzung des Waffenembargos der Vereinten Nationen gegenüber Libyen auf Hoher See. Grundlage ist die am 14. Juni 2016 einstimmig angenommene Resolution 2292 (2016) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen. Diese ermächtigt Mitgliedstaaten und Regionalorganisationen, unter gewissen Voraussetzungen auf Hoher See Schiffe von und nach Libyen zu überprüfen, die einer Verletzung des vom Sicherheitsrat verhängten Waffenembargos verdächtig sind. Nach Paragraph 7 der Resolution 2292 (2016) findet diese Ermächtigung keine Anwendung auf Schiffe, die nach dem Völkerrecht Staatenimmunität genießen. Dies sind nach Artikel 236 des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen Kriegsschiffe und Staatsschiffe, die im Staatsdienst anderen als Handelszwecken dienen. Auch Schiffe und Boote der libyschen Einheitsregierung unterliegen bei Vorliegen dieser Voraussetzungen der Staatenimmunität.

Am 1. Mai 2017 wurde der deutsche Tender Rhein im Rahmen von EUNAVFOR MED Operation SOPHIA vor der libyschen Küste zur Durchsetzung des UN-Waffenembargos eingesetzt. Auf Hoher See östlich von Misrata wurde der Tender vom Verbandshauptquartier beauftragt, ein verdächtiges Motorboot unter libyscher Flagge zu überprüfen, das sich auf dem Weg von und nach Libyen befand und das nicht der Staatenimmunität unterlag, also nicht nachweisen konnte, im libyschen Staatsdienst zu stehen. Im Rahmen der Überprüfung entdeckte das litauische Boarding Team des Tenders Rhein Waffen und Munition, die beschlagnahmt wurden. Die Europäische Union hat diesen Vorfall, entsprechend der Vorgaben von Paragraph 10 der Resolution 2292 (2016), umgehend an den zuständigen Ausschuss gemeldet, der nach der Resolution 1970 (2011) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen eingerichtet wurde.

3. Abgeordnete
Ulla Jelpke
(DIE LINKE.)
- Inwieweit nimmt die Bundesregierung den Vorfall, bei dem am 10. Mai 2017 ein Patrouillenboot der libyschen Marine Berichten zufolge das Leben von mehreren Hundert Flüchtenden und zivilen Rettern aus Deutschland gefährdet und eine völkerrechtswidrige Rückverbringung von Schutzsuchenden nach Libyen vorgenommen hat (<https://sea-watch.org/libysche-marine-bringt-bei-illegaler-rueckfuehrungsaktion-sea-watch-crew-und-fluechtende-in-akute-lebensgefahr/>), zum Anlass, die von ihr unterstützte EU-Strategie zu hinterfragen, die libysche Küstenwache mit dem Ziel zu stärken, die unerlaubte Einreise von Libyen in die EU zu unterbinden bzw. zu begrenzen (bitte begründen), und welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, damit sich solche Vorfälle nicht wiederholen (bitte besonders begründen, falls die Bundesregierung aus diesem Vorfall keine Konsequenzen ziehen will)?

**Antwort der Staatsministerin Dr. Maria Böhmer
vom 18. Mai 2017**

Ein wichtiger Teil der Ausbildung durch EUNAVFOR MED Operation SOPHIA besteht in der Vermittlung der völkerrechtlichen Grundlagen und Verpflichtungen im Rahmen ihrer Aufgaben als Küstenwache, auch bezogen auf die Anwendung im Einzelfall.

Nach Ansicht der Bundesregierung unterfällt der genannte Sachverhalt, bei dem aus Libyen kommende und auf einem libyschen Schiff befindliche Personen durch die libysche Küstenwache aus Seenot gerettet und zurück nach Libyen gebracht wurden, nicht dem völkerrechtlichen Zurückweisungsverbot. Die Bundesregierung sieht daher keinen Anlass, die Unterstützung der libyschen Küstenwache durch die EU infrage zu stellen. Gleichzeitig werden derartige Vorfälle aufmerksam verfolgt.

4. Abgeordneter **Dietmar Nietan** (SPD) Trifft es zu, dass die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel bei ihrem Aufenthalt in Warschau im Februar 2017 bezüglich der Wiederwahl von Donald Tusk zum EU-Ratspräsidenten ein Versprechen im Sinne der polnischen Regierung abgab, das sie durch ihre positive Aussage zu einer Wiederwahl Donald Tusks in der Regierungserklärung vom 9. März 2017 im Deutschen Bundestag brach, wie vom Botschafter der Republik Polen in Deutschland in der Onlineausgabe der Neuen Osnabrücker Zeitung vom 20. April 2017 geschildert?
5. Abgeordneter **Dietmar Nietan** (SPD) Welchen Inhalt hatten die Aussagen der Bundeskanzlerin gegenüber der polnischen Regierung bezüglich der Wiederwahl des Donald Tusk als EU-Ratspräsident während ihres Besuchs in Warschau im Februar 2017?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 22. Mai 2017**

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel nahm im Gespräch mit der polnischen Ministerpräsidentin Beata Szydło am 7. Februar 2017 den Standpunkt der polnischen Regierung zur Kenntnis, dass es für eine Festlegung nach außen noch zu früh sei.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

6. Abgeordneter
Jan van Aken
(DIE LINKE.) Hat die Bundesregierung eine Limitierung der Dublin-Überstellungen aus Griechenland angewiesen bzw. in Kraft gesetzt, und für welchen Zeitraum ist diese Limitierung in welchem Umfang wirksam?
7. Abgeordneter
Jan van Aken
(DIE LINKE.) Welche Optionen, Maßnahmen bzw. Möglichkeiten sind in diesem Zusammenhang für diejenigen Betroffenen vorgesehen, deren Überstellungsfrist von sechs Monaten bereits überschritten wurde oder bald überschritten wird?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 24. Mai 2017**

Die Fragen 6 und 7 werden gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 15 der Abgeordneten Ulla Jelpke auf Bundestagsdrucksache 18/12441 wird verwiesen.

8. Abgeordnete
Sevim Dağdelen
(DIE LINKE.) Wie viele Asylsuchende aus der Türkei sind nach Kenntnis der Bundesregierung im April 2017 laut der seit Januar 2017 zur Verfügung stehenden, auf Personendaten basierenden, Asylgesuchstatistik in Deutschland neu registriert worden, und wie hoch war die bereinigte Schutzquote in Bezug auf Asylsuchende aus der Türkei in diesen beiden Monaten (bitte in absoluten und relativen Zahlen angeben und nach Monaten auflisten)?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 24. Mai 2017**

Im Monat April 2017 wurden in der Asylgesuchstatistik 360 Zugänge von türkischen Asylsuchenden registriert.

Die nachfolgende Tabelle weist alle Asylentscheidungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zu türkischen Asylbewerbern für den Monat April 2017 aus, auch den Anteil der positiven Entscheidungen (Asyl-/Flüchtlingsanerkennung/subsidiärer Schutz/Abschiebungsverbot) an allen Entscheidungen. Mögliche weitere Quoten können ggf. aus den Daten der Tabelle ermittelt werden.

Asylentscheidungen des BAMF	Asylentscheidungen	davon:						
		Anerkennung als Asylberechtigte	Anerkennungen als Flüchtling nach §3 AsylG	Gewährung von subsidiärem Schutz nach §4 AsylG	Feststellung eines Abschiebungsverbots nach §60 V/VII AufenthG	Anteil der positiven Entscheidungen an allen Entscheidungen (in Prozent)	Ablehnungen	sonstige Verfahrenserledigungen (Einstellungen, Dublin-Verfahren)
Apr 17	828	55	156	18	3	28,0	395	201

9. Abgeordnete
Azize Tank
(DIE LINKE.)

Trifft es zu, dass die Bundesrepublik Deutschland eine Vereinbarung mit dem griechischen Ministerium für Migrationspolitik abgeschlossen hat, nach welcher Familienzusammenführungsfälle von Flüchtlingen im Rahmen der Dublin-III-Verordnung oder nationalen Visavorschriften monatlich zu begrenzen seien, und falls ja, auf wie viele Personen soll die Aufnahme monatlich beschränkt werden (bitte die rechtliche Grundlage benennen)?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber vom 22. Mai 2017

Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 15 der Abgeordneten Ulla Jelpke auf Bundestagsdrucksache 18/12441 wird verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

10. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(DIE LINKE.)

Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Stand der Ermittlungen gegen den vermeintlichen Islamisten im Verfassungsschutz Roque M. (welche Verdachtsmomente haben sich erhärtet, welche zerschlagen), und welche Tatbestände werden ihm, sofern bereits Anklage erhoben wurde, vorgeworfen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 23. Mai 2017

Es handelt sich um ein Verfahren der Staatsanwaltschaft Düsseldorf. Zu Ländersachverhalten kann die Bundesregierung aufgrund der vom Grundgesetz vorgegebenen Kompetenzordnung keine Aussagen treffen.

11. Abgeordnete
Martina Renner
(DIE LINKE.)
- Welche Erkenntnisse, Unterlagen und Asservate haben das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) oder andere österreichische Behörden im Zusammenhang mit der Ingewahrsamnahme von Franco A. am 3. Februar 2017 in Wien (www.spiegel.de/politik/deutschland/bundeswehr-offizier-unter-terrorverdacht-das-bizarre-doppelleben-des-franco-a-a-1145166.html) an welche bundesdeutsche Behörden übergeben (bitte unter Angabe des Datums)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 24. Mai 2017

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof führt im Zusammenhang mit der Ingewahrsamnahme des Franco A. am 3. Februar 2017 in Wien ein Ermittlungsverfahren, in dem er auch im informationellen Austausch mit den Behörden der Republik Österreich steht. Eine weitergehende Beantwortung der Frage muss allerdings im Hinblick auf die noch nicht abgeschlossenen Ermittlungen unterbleiben. Trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht, Informationsansprüche des Deutschen Bundestages zu erfüllen, tritt im hier gegebenen Fall nach sorgfältiger Abwägung der betroffenen Belange das Informationsinteresse des Parlaments hinter die berechtigten Interessen an einer effektiven Strafverfolgung zurück. Das Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionstüchtigen Strafrechtspflege leitet sich aus dem Rechtsstaatsprinzip ab und hat damit ebenfalls Verfassungsrang.

12. Abgeordnete
Dr. Petra Sitte
(DIE LINKE.)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, den Ersten Umsetzungsbericht für Deutschland in der Vierten Evaluierungsrunde vom 24. März 2017 (GrecoRC4 (2017)1, der auf der 75. Vollversammlung der Staatengruppe des Europarates gegen Korruption (GRECO) verabschiedet worden ist, zu veröffentlichen, und wenn ja, wann genau?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 24. Mai 2017

Entsprechend der bisherigen Praxis bei den Berichten der Staatengruppe gegen Korruption des Europarates (GRECO) über Deutschland soll im Hinblick auf den am 24. März 2017 verabschiedeten Umsetzungsbericht nach Übersetzung und Unterrichtung des Deutschen Bundestages gegenüber GRECO die Zustimmung zur Veröffentlichung erklärt werden. Zudem wird der Bericht dann auch auf der Internetseite des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz abrufbar sein.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

13. Abgeordnete
Caren Lay
(DIE LINKE.)
- Wann plant die Bundesregierung respektive der ihr unterstellte Zoll auch beim nächsten Festival „Garbicz“ im August 2017, die anreisenden Festivalbesucherinnen und -besucher ähnlich umfangreichen Kontrollen an der Grenze zu unterziehen wie im vergangenen Jahr, und wenn sie es plant, mit welchem personellen und finanziellen Aufwand?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 24. Mai 2017**

Die Zollverwaltung plant nach derzeitigem Sachstand, auch in diesem Jahr im Rahmen des Festivals „Garbicz“ Kontrollen des grenzüberschreitenden Verkehrs durchzuführen. Einzelheiten hierzu stehen noch nicht fest. Kontrollen der Zollverwaltung erfolgen grundsätzlich risikoorientiert. Die Risikoanalyse erfolgt unter Betrachtung der jeweils aktuellen Gegebenheiten.

14. Abgeordnete
Caren Lay
(DIE LINKE.)
- Teilt die Bundesrepublik die Ansicht, dass im Zuge einer möglichen verstärkten Buskontrolle beim „Garbicz“-Festival im August 2017 Besucherinnen und Besucher verstärkt die An- und Rückreise mit dem Pkw durchführen (vgl. die Antworten der Bundesregierung auf meine Schriftlichen Fragen 28 und 31 auf Bundestagsdrucksache 18/9476 sowie 26 auf Bundestagsdrucksache 18/10443)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 24. Mai 2017**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, dass aufgrund von möglichen Buskontrollen im Rahmen des Festivals „Garbicz“ vermehrt Festivalteilnehmer oder Festivalteilnehmerinnen die An- und Abreise mit dem Pkw durchführen.

15. Abgeordneter
Manuel Sarrazin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welchen Inhalt hat das konkrete Konzept der vom Bundesminister der Finanzen Dr. Wolfgang Schäuble vielfach in der Presse (zuletzt im Interview in DIE WELT am 12. Mai 2017, „Deutschland ist nicht Ursache aller Probleme“) erwähnten Idee, den Europäischen Stabilitätsmechanismus zu einem Europäischen Währungsfonds umzubauen (bitte detaillierte Angaben zu Struktur, Kompetenz und Entscheidungs- und Kontrollmechanismen machen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn
vom 19. Mai 2017**

Der Bundesminister der Finanzen Dr. Wolfgang Schäuble setzt sich für eine Weiterentwicklung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) ein, mit dem Ziel, die Währungsunion weiter zu stabilisieren. Hierzu kann gehören, die Krisenmanagement-, vor allem aber die Krisenpräventionsfunktionen auszubauen.

Im Übrigen gilt, dass die Eurozone funktionierende Institutionen braucht, die auf der Basis gemeinsamer Regeln dazu beitragen, Stabilität und Rechtssicherheit und damit das Vertrauen der Bürger und Investoren zu erhalten. Hierbei spielt der ESM eine wichtige Rolle, Eurozonenländern in schwierigen Marktumständen und unter Reformauflagen temporären finanziellen Beistand zu leisten und so die Stabilität der Eurozone zu gewährleisten. Diese Funktion nimmt der ESM auch im laufenden Anpassungsprogramm für Griechenland wahr.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Energie**

16. Abgeordnete
Katharina Dröge
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung bzw. welche Nachforschungen hat sie darüber angestellt, wie viele Arbeitsplätze in der alten Verwaltungszentrale von Kaiser's Tengelmann in Mülheim an der Ruhr nach der Übernahme durch EDEKA abgebaut wurden bzw. wie viele Arbeitsplätze dort abgebaut werden sollen (vgl. Medienbericht: „Edeka will in alter Zentralverwaltung massiv Stellen abbauen“, in WESTDEUTSCHE ALLGEMEINE vom 11. Mai 2017), und wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dadurch ihren Arbeitsplatz verlieren bzw. schon verloren haben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 24. Mai 2017**

Die Nebenbestimmungen der Ministererlaubnis sichern die Arbeitsplätze bei Kaiser's Tengelmann umfassend für den Zeitraum des Moratoriums von fünf Jahren ab. Anknüpfungspunkt der Beschäftigungssicherung in den Nebenbestimmungen ist der Personalstand von Kaiser's Tengelmann zum 31. Dezember 2015. In den zwischen EDEKA und ver.di abgeschlossenen Tarifverträgen ist daher vereinbart worden, dass der Personalstand von Kaiser's Tengelmann während der Laufzeit des Moratoriums auf den Bestand zum Stichtag 31. Dezember 2015 aufzufüllen ist, falls dieser unterschritten wird. Für den Fall eines Verstoßes gegen die Nebenbestimmungen der Ministererlaubnis oder bei Nichteinhaltung der Tarifverträge sind die auflösenden Bedingungen in der Ministererlaubnis vorgesehen. Bei Eintritt dieser Fälle gilt die Ministererlaubnis als nicht erteilt.

17. Abgeordnete **Katharina Dröge**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung bzw. welche Nachforschungen hat sie darüber angestellt, wie viele ehemalige Lieferanten von Kaiser's Tengelmann (insbesondere kleine und mittlere Unternehmen) nach der Übernahme durch REWE und EDEKA ausgelistet wurden, und wie viele Arbeitsplätze dadurch verloren gegangen sind?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 24. Mai 2017**

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Die wettbewerbliche Beurteilung des Zusammenschlusses EDEKA/Kaiser's Tengelmann hat, insbesondere auch bezüglich der Beschaffungsseite, das Bundeskartellamt in seiner Untersagungsentscheidung vorgenommen. Der Bundesminister für Wirtschaft und Energie Sigmar Gabriel hat in seiner Ministererlaubnisentscheidung das Gewicht der Wettbewerbsbeschränkung deshalb als erheblich eingestuft. In einem Ministererlaubnisverfahren ist jedoch eine Abwägung zwischen der vom Bundeskartellamt festgestellten Wettbewerbsbeschränkung und den Gemeinwohlgründen vorzunehmen. Bei Erteilung einer Ministererlaubnis wird daher grundsätzlich eine möglicherweise eintretende Verschlechterung auf der wettbewerblichen Seite zugunsten eines im Einzelfall höher zu bewertenden Gemeinwohlinteresses hingenommen. Die Gemeinwohlgründe sind in diesem Fall „Erhalt der Arbeitsplätze/Sicherung der Beschäftigungsverhältnisse“ und „Erhalt der Arbeitnehmerrechte“. Der Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel hat nach einer sorgfältig vorgenommenen Prüfung und Gesamtwürdigung aller relevanten Aspekte und unter Berücksichtigung des rechtlichen Gehörs aller Verfahrensbeteiligten strenge Nebenbestimmungen ausgesprochen, die das Gemeinwohlinteresse am Erhalt der Arbeitsplätze und der Arbeitnehmerrechte wirksam zur Geltung bringen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

18. Abgeordneter
Volker Beck (Köln)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Personen aus der Gruppe der jüdischen Zuwanderinnen und Zuwanderer, die auf der Grundlage des gemeinsamen Antrags der Volkskammer der DDR zur Gewährung von Asyl verfolgte Jüdinnen und Juden am 12. April 1990 bis zur Wiedervereinigung am 3. Oktober 1990 in der DDR aufgenommen wurden und von den Sozialversicherungsabkommen zwischen der DDR und der Sowjetunion profitierten, sind rentenrechtlich analog des Fremdrentengesetzes behandelt worden, und wie werden diese Menschen heute rentenrechtlich behandelt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gabriele Lösekrug-Möller vom 24. Mai 2017

Am 12. April 1990 beschloss die ehemalige Volkskammer der ehemaligen DDR in einer Gemeinsamen Erklärung: „Wir treten dafür ein, verfolgten Juden in der DDR Asyl zu gewähren.“ Die Aufnahme jüdischer Zuwanderer erfolgte danach aufgrund eines Beschlusses des Ministerrats der DDR vom 11. Juli 1990.

Die Zahl der in der ehemaligen DDR aufgenommenen Jüdinnen und Juden ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Der persönliche Anwendungsbereich des Vertrages zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Sozialwesens vom 24. Mai 1960 (GBI. I S. 453) – SVAbk DDR-UdSSR – erstreckte sich nur auf die Staatsangehörigen beider Länder. Jüdische Flüchtlinge, die keine Staatsangehörigkeit eines Nachfolgestaates mehr besaßen, wurden von dem Abkommen nicht erfasst.

Bei Rentenansprüchen, die bis zum 31. Dezember 1991 im Beitrittsgebiet entstanden sind, erfolgte die Eingliederung sowjetischer Zeiten nach der alten Rentenverordnung der DDR. Der Geltungsbereich des Fremdrentengesetzes wurde erst mit der Einführung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch und anderer rentenrechtlicher Regelungen in den neuen Ländern zum 1. Januar 1992 auch auf das Beitrittsgebiet ausgedehnt.

Die Gewährung von Asyl in der DDR ist kein Anknüpfungspunkt für die Einbeziehung jüdischer Zuwandererinnen und Zuwanderer in das Fremdrentengesetz.

Weitergehende Informationen liegen zu dem genannten Personenkreis nicht vor.

19. Abgeordnete
Katja Kipping
(DIE LINKE.)
- Muss eine Beziehende oder ein Beziehender von Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch nach Auffassung der Bundesregierung einem Arbeitsangebot des Jobcenters bezüglich einer Arbeit in einem Erotikshop Folge leisten, und ist eine Weigerung, sich auf dieses Arbeitsangebot zu bewerben, sanktionierbar (siehe <http://gerichtsverfahrenundklageprozesse.blogspot.de/2017/05/das-heieste-angebot-das-herr-m-mir.html>)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 24. Mai 2017

Wie im Bericht der Bundesregierung zu den Auswirkungen des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten aus dem Jahr 2007 ausgeführt, stellt die Bundesagentur für Arbeit die individuellen Persönlichkeitsrechte über die rechtlich zulässige Beschäftigungsform Prostitution. Die Bundesagentur für Arbeit vermittelt nicht in den Bereich der Prostitution. Dies bedeutet in der Vermittlungspraxis, dass bereits Stellen- und Bewerberangebote aus dem Bereich der Prostitution nicht angenommen werden. Der Unterbreitung von Vermittlungsvorschlägen im Handel und Vertrieb erotischer Waren oder für administrative Tätigkeiten bei einem Arbeitgeber aus dem erotischen Bereich steht grundsätzlich nichts entgegen. Zum Schutz der individuellen Persönlichkeitsrechte ist allerdings auch in diesen Fällen sensibel vorzugehen. Dementsprechend empfiehlt die Bundesagentur für Arbeit, derartige Vermittlungsvorschläge ohne Rechtsfolgenbelehrung zu versehen, so dass eine Arbeitsablehnung in diesem Bereich sanktionslos bleibt.

20. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(Zwickau)
(DIE LINKE.)
- Wie viele Anträge auf Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit wurden in den Jahren 2001, 2003, 2005, 2007, 2009, 2011, 2014, 2015, 2016 jeweils gestellt, und wie viele davon wurden abgelehnt (absolut und relativ)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gabriele Lösekrug-Möller vom 24. Mai 2017

Die Anzahl der neuzugegangenen Rentenanträge wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und die Anzahl der Ablehnungen (absolut und relativ) für die in der Frage genannten Jahre sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Dabei ist zu beachten, dass es sich um jeweilige Arbeitsergebnisse eines Kalenderjahres handelt und kein Bezug von den Ablehnungen auf zuvor gestellte Anträge hergestellt werden kann.

**Neuanträge der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit, ihre Erledigung,
darunter Ablehnungen**

Jahr	Zugang von Neuanträgen	Erledigte Neuanträge	darunter:	
			abgelehnt	
			Anzahl	in %
2001	390.415	432.421	181.486	42,0
2003	378.086	378.154	158.358	41,9
2005	360.123	363.846	160.294	44,1
2007	357.214	351.248	155.830	44,4
2009	367.288	359.159	161.569	45,0
2011	360.246	360.912	154.522	42,8
2014	345.210	343.721	144.783	42,1
2015	355.813	351.061	147.005	41,9
2016	358.291	355.572	150.752	42,4

Fallgruppe: Normal- und Sonderfälle

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung, Rentenanträge und ihre Erledigungen

21. Abgeordnete

**Sabine
Zimmermann
(Zwickau)
(DIE LINKE.)**

Wie hoch war in den Jahren von 2001 bis 2016 jeweils der Anteil der Personen mit einer Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit am Rentenzugang insgesamt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gabriele Lösekrug-Möller
vom 24. Mai 2017**

Dieser Anteil kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden. Daten für den Rentenzugang des Jahres 2016 werden erst im Sommer des Jahres 2017 vorliegen.

Rentenzugänge insgesamt, Rentenzugänge von Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und derer Anteil an allen Rentenzugängen

Jahr	Rentenzugänge insgesamt *	darunter:	
		Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit insgesamt	Anteil EM-Zugänge an allen Rentenzugängen
	Anzahl	Anzahl	in %
2001	1.384.441	200.579	14,5
2002	1.323.886	176.099	13,3
2003	1.409.737	174.361	12,4
2004	1.363.233	169.460	12,4
2005	1.312.124	163.960	12,5
2006	1.300.352	159.715	12,3
2007	1.241.647	161.515	13,0
2008	1.247.447	162.839	13,1
2009	1.247.364	173.028	13,9
2010	1.236.702	182.678	14,8
2011	1.255.878	180.238	14,4
2012	1.204.165	178.683	14,8
2013	1.209.241	176.682	14,6
2014 *	1.362.115	170.784	12,5
2015 *	1.466.839	174.328	11,9

* Sondereffekt im Jahr 2014 und 2015: Einschließlich rund 64.000 (2014) und rund 39.000 (2015) "neuer Mütterrenten".

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung, Rentenzugang

22. Abgeordnete
Sabine Zimmermann (Zwickau)
(DIE LINKE.)

Wie stellte sich in den Jahren 2001, 2003, 2005, 2007, 2009, 2011, 2014, 2015, 2016 jeweils die Höhe des durchschnittlichen Zahlbetrages der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit im Rentenzugang dar, unterschieden nach insgesamt, teilweiser Erwerbsminderung, voller Erwerbsminderung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gabriele Lösekrug-Möller
vom 24. Mai 2017**

Die durchschnittlichen Zahlbeträge der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit insgesamt und differenziert nach teilweiser und voller Erwerbsminderung für die in der Frage genannten Jahre sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Daten für den Rentenzugang des Jahres 2016 werden erst im Sommer des Jahres 2017 vorliegen.

**Durchschnittliche Zahlbeträge der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit
nach teilweiser und voller Erwerbsminderung**

Jahr	Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit insgesamt	darunter:	
		wegen teilweiser Erwerbsminderung	wegen voller Erwerbsminderung
		durchschnittlicher Zahlbetrag in € / Monat	
2001	675,56	479,07	723,51
2003	651,86	397,90	714,88
2005	626,87	367,59	685,52
2007	611,06	359,26	662,46
2009	600,18	358,35	642,52
2011	596,47	356,07	634,44
2014	627,67	368,48	664,08
2015	672,28	385,40	711,27

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung, Rentenzugang

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

23. Abgeordneter
Harald Ebner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Informationen liegen der Bundesregierung zu Inhalt und geplantem Zeitablauf des Entscheidungsverfahrens zum neuen Vorschlag der Europäischen Kommission zur Wiedergenehmigung von Glyphosat vor (Quelle: www.agrarzeitung.de/nachrichten/politik/protected/10-weitere-jahre-fuer-glyphosat-66195.html), und welche Position nimmt die Bundesregierung zu diesem Vorschlag ein (zur Beantwortung bitte ich, auch die Ergebnisse des SCoPAFF am 17./18. Mai 2017 in Brüssel zu berücksichtigen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser
vom 24. Mai 2017**

Nach Kenntnis der Bundesregierung plant die Europäische Kommission, dem Ständigen Ausschuss für Pflanzen, Tiere, Lebens- und Futtermittel (Sektion Pflanzenschutzmittel – Gesetzgebung) für die Sitzung am 19./20. Juli 2017 einen Verordnungsentwurf über die Erneuerung der Genehmigung von Glyphosat für einen Zeitraum von zehn Jahren zur Diskussion vorzulegen. Die Bundesregierung hat keine Kenntnis über den weiteren Inhalt des angekündigten Verordnungsentwurfs. Die Bundesregierung wird ihre Position abstimmen, wenn die Europäische Kommission einen entsprechenden Verordnungsentwurf vorgelegt hat.

24. Abgeordnete
Dr. Kirsten Tackmann
(DIE LINKE.)
- Wie hoch ist aktuell die vom Bund verwaltete nationale Reserve an Zahlungsansprüchen, die für die Vergabe an Junglandwirte oder Betriebsinhaber, die die landwirtschaftliche Tätigkeit aufnehmen, genutzt werden kann, und wie kann die Bundesregierung diese nationale Reserve erhöhen, wenn die Summe der Anträge zur Zuweisung von Zahlungsansprüchen die aktuell verfügbare Summe übersteigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser
vom 19. Mai 2017**

Die nationale Reserve an Zahlungsansprüchen für die Basisprämie beträgt aktuell rund 15 Mio. Euro.

Wenn die Summe der Anträge zur Zuweisung von Zahlungsansprüchen an Junglandwirte und an Betriebsinhaber, die die landwirtschaftliche Tätigkeit aufnehmen, sowie in Fällen abschließender Verwaltungs- oder Gerichtsentscheidungen in einem Jahr die in der nationalen Reserve verfügbare Summe übersteigt, wird diese gemäß § 13 der Direktzahlungen-Durchführungsverordnung bis zu dem dafür erforderlichen Betrag aufgefüllt, indem alle bereits bestehenden Zahlungsansprüche für das jeweilige Jahr linear in entsprechendem Umfang gekürzt werden.

25. Abgeordnete
Dr. Karin Thissen
(SPD)
- Wie beabsichtigt die Bundesregierung eine umfassende Tiergesundheitsdatenbank zu implementieren, in der Dokumentationspflichten nach Lebensmittel-, Tierschutz-, Tierarzneimittel- und Tiergesundheitsrecht, Antibiotika-Monitoring, von Schlachthofbefunden sowie Mortalitätsraten der Tierbestände zusammengeführt werden, in der die Daten auch behördlich nutzbar gemacht werden, und bis wann ist deren Einführung vorgesehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 23. Mai 2017**

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) begrüßt Initiativen zur Verbesserung der Tiergesundheit von Nutztieren. Aus Sicht des BMEL ist es vor der Einrichtung einer bundesweit einheitlichen Tiergesundheitsdatenbank notwendig, Klarheit zu schaffen, für welche Zwecke die Datenbank genutzt werden soll und in welchem Umfang die gespeicherten Daten verwendet werden sollen. Eine Sammlung und Zusammenführung von Daten bedarf eines konkreten Nutzungszwecks, der im Vorfeld klar definiert sein muss. So sind die in diesem Zusammenhang benutzten Schlagworte „Tierschutzindex“ und „Tiergesundheitsindex“ zuvor mit plausiblen und wissenschaftlich stichhaltigen Inhalten zu füllen.

Das BMEL unterstützt vor diesem Hintergrund weiterhin die Arbeit der Projektgruppe (PG) „Tiergesundheitsindex“ der Länder. Darüber hinaus befassen sich unterschiedliche Arbeitsgruppen, u. a. unter Einbindung des Friedrich-Loeffler-Institutes (FLI) und des Bundesinstitutes für Risikobewertung (BfR), mit der Entwicklung von Tierschutz- und Tiergesundheitsindikatoren in der Nutztierhaltung. Dabei ist es auch wesentlich, welche Daten mit welcher wissenschaftlichen Aussagekraft für die Indizes erhoben und miteinander verglichen werden können.

Die ersten Beratungen der PG haben gezeigt, dass sich die Etablierung eines bundeseinheitlichen Tiergesundheitsindex schwierig gestaltet. So sind Daten nur vergleichbar, wenn sie standardisiert erhoben wurden. Solche standardisierten Datenerhebungen erfolgen bislang noch nicht. Zudem unterliegt die vorgesehene Datenerfassung, -verarbeitung und -verwendung datenschutzrechtlichen Anforderungen. Das Speichern, Verändern oder Nutzen personenbezogener Daten durch öffentliche Stellen sowie das Übermitteln von Daten an andere öffentliche Stellen ist grundsätzlich nur zulässig, soweit es zur Erfüllung der in der Zuständigkeit der verantwortlichen Stelle liegenden Aufgaben erforderlich ist und es für die Zwecke erfolgt, für die die Daten erhoben worden sind. Eine Verwendung der Daten zu anderen Zwecken setzt eine entsprechende Rechtsgrundlage voraus. Aus verfassungsrechtlichen Gründen bedarf jede zweckändernde Nutzung oder Übermittlung von Daten, die grundrechtlich geschützte Belange der Betriebsinhaber berühren, an andere Behörden einer spezifischen Rechtsgrundlage.

Vor diesem Hintergrund sind die Ergebnisse der genannten Arbeitsgruppen abzuwarten, um zu klären, welche Daten mit welcher wissenschaftlichen Aussagekraft für eine bundesweit einheitliche Tiergesundheitsdatenbank erhoben werden könnten.

26. Abgeordnete **Dr. Karin Thissen** (SPD) Welche Maßnahmen wurden umgesetzt, um auf nationaler Ebene eine nachweislich bestandsgebundene, tierärztliche Betreuung in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung verbindlich vorzugeben, und bis wann ist mit einer nationalen Regelungsvorlage zu rechnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 23. Mai 2017**

Die tierärztliche Betreuung von Nutztierbeständen ist auch aus Sicht des BMEL essentiell für ein funktionierendes Gesundheitsmanagement im Nutztierbereich. Dies gilt generell für die Vermeidung von managementbedingten gesundheitlichen Schäden in nutztierhaltenden Betrieben und für die Abwehr von Tierseuchen und anderen Infektionskrankheiten. Im Bereich der Schweinehaltung wurde bereits im Jahr 1988 eine Verordnung zur frühzeitigen Seuchenerkennung und Prävention erlassen (Tierseuchen-Schweinehaltungsverordnung vom 29. Juli 1988). Diese Verordnung wurde im Jahr 1999 durch die heute noch geltende Schweinehaltungshygieneverordnung abgelöst und verpflichtet sowohl den Tierhalter als auch die bestandsbetreuenden Tierärzte besondere Untersuchungen durchzuführen, die der Prävention von Krankheiten dienen. Das

BMEL hat für den Bereich der Wiederkäuer, also insbesondere von Rindern, Schafen und Ziegen, im Jahr 2014 Empfehlungen für hygienische Anforderungen an das Halten von Wiederkäuern veröffentlicht, die dem Grundgedanken „Vorbeugen ist besser als heilen“ und insoweit der Etablierung entsprechender Biosicherheitsmaßnahmen folgen.

Die rechtliche Voraussetzung zur Regelung diesbezüglicher Frage wurde im Tiergesundheitsgesetz, das am 1. Mai 2014 in Kraft getreten ist, geschaffen. Auch auf europäischer Ebene werden nach Artikel 25 des Tiergesundheitsrechtsaktes (Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tiergesundheit (Tiergesundheitsrecht)) künftig systematische risikobasierte Tiergesundheitsbesuche im Sinne von bestandsbetreuenden Maßnahmen durch Tierärzte unionsrechtlich verbindlich vorgeschrieben. Der Tiergesundheitsrechtsakt wurde am 31. März 2016 verkündet und ist am 20. April 2016 in Kraft getreten. Er wird ab dem 21. April 2021 anzuwenden sein.

27. Abgeordnete **Dr. Karin Thissen** (SPD) Welche Schritte wurden seitens der Bundesregierung eingeleitet zur Beseitigung ökonomischer Fehlreize bei Tierarzneimitteln, insbesondere der Überprüfung der Rabattgewährung seitens der Hersteller von antimikrobiell wirksamen Mitteln, und welche weiteren Maßnahmen sind geplant, um bestehende Fehlreize zu beseitigen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 23. Mai 2017**

Das BMEL hat im September 2016 die Anfertigung eines Gutachtens zur Überprüfung der Rabattierung bei der Abgabe von Tierarzneimitteln in Auftrag gegeben. Der Entwurf des Gutachtens liegt dem BMEL inzwischen vor. Die Studie liefert wichtige aktuelle Daten zur Rabattierung von Arzneimitteln im veterinärmedizinischen Bereich und zum Umfang von Mengenrabatten in den verschiedenen Sparten tierärztlicher Praxen. Die Ergebnisse der Studie und die sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen werden vom BMEL derzeit geprüft.

28. Abgeordnete
Dr. Karin Thissen
(SPD)
- Wann und in welcher Form, Struktur und Kompetenzzuweisung wird ein ständiges veterinär- und humanmedizinisches Fachgremium eingerichtet, um regelmäßig die Resistenzlage von Antibiotika zu evaluieren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Dr. Maria Flachsbarth

vom 23. Mai 2017

Ob die Etablierung eines veterinärmedizinischen Fachgremiums sinnvoll ist, kann erst nach dem Abschluss der Beratungen der EU-Tierarzneimittelnovelle beurteilt werden, da erst dann erkennbar sein wird, in welchem Umfang die gesetzlich definierten Aufgaben eines ggf. zu schaffenden Fachgremiums noch geleistet werden müssen.

Im humanmedizinischen Bereich benennt die Kommission „Antiinfektiva, Resistenz und Therapie“ beim Robert Koch-Institut in Empfehlungen die Standards für Diagnostik und antiinfektive Therapie, welche dem Stand der medizinischen Wissenschaft bei der Verhütung und Bekämpfung von Krankheitserregern mit potenzieller Resistenzentwicklung entsprechen. Dabei wird die aktuelle Resistenzlage bewertet. Sofern erforderlich, kann auch auf Daten aus dem Veterinärbereich zurückgegriffen werden bzw. können Experten aus dem Veterinärbereich miteinbezogen werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der
Verteidigung**

29. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- Welcher (vergabe)rechtliche Unterschied würde sich aus Sicht der Bundesregierung ergeben, wenn das Bundesministerium der Verteidigung die Beschaffung seiner Kampfdrohnen des Typs „Heron TP“ nicht über ein ordentliches Vergabeverfahren realisiert (weshalb der US-Drohnen-Hersteller General Atomics derzeit vor dem OLG Düsseldorf gegen das Verteidigungsministerium prozessiert, siehe tagesschau.de vom 16. September 2016, „Gericht bremst von der Leyens Drohnen-Deal“), sondern über ein sogenanntes Government-to-government-Geschäft als direktes Abkommen mit der israelischen Regierung umsetzt, was nach meiner Auffassung die ansonsten üblichen Regeln eines Vergabeverfahrens umgehen könnte, und inwiefern hat die Bundesregierung ein solches Government-to-government-Geschäft bereits mit der Regierung Israels (unter Beteiligung des als Hauptauftragnehmer ausgewählten Rüstungskonzerns Airbus) erörtert oder sogar vereinbart?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel vom 26. Mai 2017

Der vergaberechtliche Unterschied begründet sich in der Tatsache, dass die Beschaffung nicht über § 12 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe c VSVgV (Verteidigung und Sicherheit Vergabeverordnung), sondern auf Grundlage des Ausnahmetatbestandes des § 145 Nummer 4 Buchstabe a GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) erfolgen würde.

Mit der Regierung Israels wurden bereits Gespräche zu einer „Government to government“-Vereinbarung geführt. Diese Vereinbarung ist komplementär zum Industrievertrag für die Realisierung des Projektes MALE HERON TP in seiner Gesamtheit notwendig, bereits endverhandelt und erwartet – nach positiver Befassung der parlamentarischen Gremien mit der zugehörigen 25 Mio. Euro-Vorlage noch vor der parlamentarischen Sommerpause 2017 – die Unterzeichnung der beteiligten Regierungen. Diese Vereinbarung umfasst Inhalte, die nur die Regierungsseite zur Verfügung stellen kann, wie beispielsweise Ausbildung.

30. Abgeordneter
Jan Korte
(DIE LINKE.)
- Wie viele Kasernen der Bundeswehr sind, wie z. B. die Hochstufen-Kaserne in Bad Reichenhall (vgl. u. a. tagesschau.de vom 10. Mai 2017), bis heute mit Wandbildern und Fassadenreliefs aus der NS-Zeit versehen, die Wehrmachtssoldaten, NS- bzw. Wehrmachtssymbolik, Reichsadler oder ähnliche, z. B. nur durch Entfernung des Hakenkreuzes veränderte NS-Symbole zeigen, und wie gedenkt die Bundesregierung zukünftig damit jeweils umzugehen (z. B. Entfernung, erkennbare Kommentierung etc.), um ihren Anspruch, die Traditionen der Bundeswehr von denen der Wehrmacht zu lösen, in die Tat umzusetzen (bitte auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel vom 24. Mai 2017

Die Bundeswehr nutzt in mehreren Liegenschaften Gebäude, an denen sich Wandbilder und Fassadenreliefs sowie andere architektonische Artefakte aus der NS-Zeit befinden. Dabei handelt es sich sowohl um dem damaligen Zeitgeist entsprechenden Gebäudeschmuck als auch um Symboliken mit eindeutig militärischem oder politischem Bezug.

Ein zentrales Verzeichnis aller Gebäude mit Attributen der NS-Architektur, die von der Bundeswehr genutzt bzw. bewirtschaftet werden (z. B. nach Rücknahme von verbündeten Streitkräften), wird nicht geführt.

Nach bisherigen Erkenntnissen steht ein Teil der betroffenen Liegenschaften unter Denkmal- und/oder Ensembleschutz.

Aufgrund der Kulturhoheit der Länder (Artikel 30 GG) ist die Denkmalschutzgesetzgebung Sache der Bundesländer mit ihren 16 eigenständigen landesrechtlichen Regelungen. Damit liegt auch die Entscheidung über die Denkmalswürdigkeit von Anlagen, Gebäuden oder Gebäudeteilen in der Zuständigkeit der Länder. Deren Denkmalschutzbehörden

treffen ihre Entscheidungen für die Bewahrung von Zeugnissen der Vergangenheit auch unter dem Aspekt der Erhaltung von Spuren unserer Geschichte und der Eigenart der von Generationen gestalteten Architektur. Dies betrifft auch die Architektur aus der NS-Zeit. Änderungen oder die Zerstörung denkmalgeschützter Bauwerke bedürfen einer Erlaubnis oder Genehmigung. Das Bundesministerium der Verteidigung wird in jedem Einzelfall prüfen, wie mit der Architektur oder Architekturteilen in oder an Gebäuden aus der NS-Zeit weiter verfahren werden soll.

31. Abgeordneter **Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung (insbesondere, aber nicht ausschließlich, die ihr nachgeordneten Bundesbehörden Bundesamt für Verfassungsschutz, Militärischer Abschirmdienst und Bundesnachrichtendienst) zu möglichen Verbindungen der Oberleutnants Franco A. und Maximilian T. zur sog. Identitären Bewegung insgesamt und insbesondere zu denjenigen Sympathisanten oder Anhängern der „Identitären Bewegung“, welche Angehörige der Bundeswehr-Universität in München sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel vom 26. Mai 2017

Die Frage zielt auf Themenkomplexe, die Gegenstand eines laufenden Ermittlungsverfahrens des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof sind. Eine weitergehende Beantwortung der Frage muss deshalb im Hinblick auf die noch nicht abgeschlossenen Ermittlungen unterbleiben.

Trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht, Informationsansprüche des Deutschen Bundestages zu erfüllen, muss im hier gegebenen Fall nach sorgfältiger Abwägung der betroffenen Belange das Informationsinteresse des Parlaments hinter das berechtigte Interesse an einer effektiven Strafverfolgung zurücktreten. Das Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionstüchtigen Strafrechtspflege leitet sich aus dem Rechtsstaatprinzip ab und hat ebenfalls Verfassungsrang.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

32. Abgeordnete
Corinna Rüffer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung den aktuellen Verhandlungsstand zum Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung ungeachtet der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung (KOM(2008) 326 endg.), und welche Position vertritt sie in den Verhandlungen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elke Ferner vom 22. Mai 2017

Derzeit haben alle Delegationen allgemeine Prüfvorbehalte zu dem Vorschlag eingelegt. Vier Mitgliedstaaten (Tschechien, Dänemark, Malta und Großbritannien) erhalten darüber hinaus Parlamentsvorbehalte aufrecht. Deutschland hat sich in der laufenden Legislaturperiode bei den Beratungen enthalten und damit den bekannten allgemeinen Vorbehalt aufrechterhalten. Daneben besteht ein allgemeiner Vorbehalt eines weiteren Mitgliedstaats (Polen).

Unabhängig von einer Positionierung Deutschlands erscheint daher ein erfolgreicher Abschluss der Verhandlungen zum Vorschlag für eine Fünfte Antidiskriminierungsrichtlinie nach derzeitigem Stand nicht erreichbar. Hierfür wäre Einstimmigkeit erforderlich.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

33. Abgeordnete
**Maria
Klein-Schmeink**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Form wurden nach Kenntnis der Bundesregierung auf Kassenartenebene Vereinbarungen zum präventiven Risiko- und Haftungsmanagement bzw. zum kassenartinternen Finanzausgleich getroffen oder sind in Planung, und in welcher Form wurden diese durch die Bundesregierung bzw. die ihr zugeordneten Bundesbehörden bewertet und genehmigt (siehe Bericht des dfg vom 23. Februar 2017 unter dem Titel „Kassenartenhaftung: Die Ortskrankenkassen demonstrieren Solidarität“, Bericht der Frankfurter Allgemeine Zeitung unter dem Titel „Ersatzkassen wollen 500 Millionen Euro von der AOK“ vom 21. Juli 2016 mit dem Hinweis: „den Segen im Bundesversicherungsamt dazu [dem Finanzausgleich, Anm. der Fragestellerin] haben sie frühzeitig eingeholt“, TOP 34 der TO der 90. Arbeitstagung der Aufsichtsbehörden der Sozialversicherungsträger vom 10. bis 11. Mai 2017: „Bitte des

BKK-Dachverbandes, die Inhalte und Funktion des BKK-internen Ausgleichssystems auf der nächsten Aufsichtsbehördentagung vorzustellen und mit den Teilnehmern der Aufsichtsbehördentagung zu diskutieren.“)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 23. Mai 2017**

Nach den Regelungen des § 265b des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) können Krankenkassen derselben Kassenart auf freiwilliger Basis Verträge über die Gewährung von Hilfeleistungen abschließen, insbesondere mit dem Ziel der Erhaltung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit und zur Vermeidung von Haftungsfällen. Die gesetzlichen Regelungen erlauben eine breite Anwendung, bei der die nähere Ausgestaltung Sache der Vertragspartner ist. Dies schließt auch ein, dass die Verbände steuernde Funktionen übernehmen können; die Regelung lässt jedoch eine unfreiwillige Teilnahme allein durch die Verbandszugehörigkeit nicht zu.

Schließlich sind die Verträge gemäß § 265b Absatz 2 SGB V von den für die am Vertrag beteiligten Krankenkassen zuständigen Aufsichtsbehörden zu genehmigen. Durch diesen Genehmigungsvorbehalt obliegt es somit letztlich den Aufsichtsbehörden, über die Rechtmäßigkeit der getroffenen Regelung zu entscheiden.

Folgende Vereinbarungen zum präventiven Risiko- und Haftungsmanagement und zum kassenarteninternen Finanzausgleich sind nach Kenntnis der Bundesregierung und des Bundesversicherungsamtes umgesetzt bzw. geplant:

Der AOK Bundesverband hat ein „Präventives Risiko- und Haftungsmanagement“ als Anlage 4.3 zum Gesellschaftsvertrag des AOK Bundesverbandes GbR eingerichtet, deren Inhalte den Aufsichtsbehörden von Bund und Ländern bei der 90. Aufsichtsbehördentagung in Berlin seitens des AOK Bundesverbandes erläutert wurden. Die Anlage ist zugleich ein eigenständiger Vertrag zwischen den Allgemeinen Ortskrankenkassen. Ziel dieses Vertrags ist es zu gewährleisten, dass die Allgemeinen Ortskrankenkassen ihre Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit erhalten und Gefährdungssituationen so schnell wie möglich beseitigen bzw. verhindern. Das Verfahren sieht dabei ein mehrstufiges Vorgehen vor, bei dem finanzielle Strukturhilfen erst gewährt werden, wenn Eigenanstrengungen und nichtfinanzielle Unterstützungsleistungen nicht ausreichen. Die Bewertung und Genehmigung des Vertrags liegt in der Zuständigkeit der Aufsichtsbehörden der Länder.

Die Satzung des Verbandes der Ersatzkassen e. V. (vdek) enthält eine „Vereinbarung über Rahmenbedingungen für die Gewährung von freiwilligen finanziellen Hilfen gemäß § 265b SGB V“. Diese regelt allgemeine Voraussetzungen für die Gewährung finanzieller Hilfen. Eine Vereinbarung, mit der die finanziellen Auswirkungen von möglichen Verfahrensänderungen im Risikostrukturausgleich (RSA) ausgeglichen werden sollen, wenn diese für einzelne Mitgliedskassen zu einer Verringerung der Zuweisungen, für die Ersatzkassen insgesamt aber zu einer Erhöhung der Zuweisungen führen, besteht jedoch nicht.

Zwar wurde dem Bundesversicherungsamt (BVA) Anfang 2016 seitens des vdek ein Entwurf einer solchen Finanzhilfvereinbarung vorgelegt, aber entgegen der Aussage im Bericht der „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ unter dem Titel „Ersatzkassen wollen 500 Millionen Euro von der AOK“ vom 21. Juli 2016 wurde eine Genehmigung vom BVA nicht in Aussicht gestellt, da die möglichen finanziellen Wirkungen von RSA-Reformen als allein auslösende Bedingung für einen finanziellen Ausgleich nach § 265b SGB V nicht gedeckt sind. Der vdek hat nach Auskunft des BVA bisher keinen neuen Vertragsentwurf zur Genehmigung vorgelegt.

Der BKK-Dachverband beabsichtigt ebenfalls ein Ausgleichssystem, das an die Wirkung von möglichen RSA-Reformen anknüpft. Er hat dieses im Vorfeld der letzten Aufsichtsbehördentagung vorgestellt. Das BVA wurde gebeten, seine Bedenken gegen den jetzigen Vertragsentwurf des Dachverbandes den Landesaufsichten und dem Bundesministerium für Gesundheit zur Verfügung zu stellen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

34. Abgeordnete
Bärbel Höhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Warnung des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) in Form eines Schreibens mit dem Titel „Aktualisierung von Informationen zum Meeresspiegelanstieg“, das im März 2017 an das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) gegangen ist, und in dem davor gewarnt wird, dass der Meeresspiegel in den kommenden Jahrzehnten bis hin zu 1,70 Metern deutlich stärker steigen könnte als bislang angenommen (vgl. www.ndr.de/nachrichten/Bundesamt-warnt-vor-steigendem-Meeresspiegel,meeresspiegel102.html), und warum hat das Bundesverkehrsministerium bislang weder die anderen Bundesministerien noch die Länder über die Warnung der Fachbehörde informiert (vgl. www.tagesschau.de/inland/meeresanstieg-101.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 19. Mai 2017

Das BMVI prüft derzeit die Berichterstattung des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie. Nach Abschluss dieser Prüfung werden die anderen Bundesressorts, die Länder und die allgemeine Öffentlichkeit umgehend informiert. Eventuelle Handlungserfordernisse für die Bundesregierung werden daraufhin in der Interministeriellen Arbeitsgruppe zur Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel (IMA-DAS) besprochen.

35. Abgeordneter
Oliver Krischer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welchen Punkten teilt die Bundesregierung nicht die Auffassung der Mehrheit der anderen EU-Mitgliedstaaten für die EU-Richtlinie für deutlich schärfere Regeln bei der Zulassung neuer Autos und der Marktüberwachung infolge des Abgasskandals (siehe www.spiegel.de/auto/aktuell/abgasskandal-deutschland-bremst-bei-eu-richtlinie-a-1147376.html), und wie sieht der weitere Zeitplan zur Verabschiedung der Richtlinie nach Kenntnis der Bundesregierung aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 24. Mai 2017

Deutschland unterstützt ausdrücklich die Einführung einer verpflichtenden, wirksamen und effizienten Marktüberwachung durch die Mitgliedstaaten.

Der aktuelle Vorschlag zur Typgenehmigung und Marktüberwachung geht jedoch nicht weit genug. Die Vorschriften für die Typgenehmigung und Marktüberwachung müssen mit klar definierten Verfahren ausgestattet werden. Daher sind weitere Präzisierungen im aktuellen Vorschlag notwendig.

Die Mitgliedstaaten beraten in der Sitzung des Wettbewerbsfähigkeitsrates am 29. und 30. Mai 2017 über das weitere Vorgehen.

36. Abgeordneter
Thomas Lutze
(DIE LINKE.)
- In welcher Höhe sind bereits Haushaltsmittel in die Renovierung der Gündinger Schleuse an der Bundeswasserstraße Saar geflossen, und in welcher Höhe werden noch Mittel in diese Renovierung fließen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 18. Mai 2017

Für die Instandsetzung der Schleuse Gündingen sind insgesamt 1,8 Mio. Euro vorgesehen. Davon sind bereits 1,4 Mio. Euro abgeflossen. Für die noch ausstehenden Maßnahmen stehen 0,4 Mio. Euro zur Verfügung.

37. Abgeordneter
Thomas Lutze
(DIE LINKE.) Wann ist mit einem Abschluss der Renovierungsarbeiten der Gündinger Schleuse zu rechnen, und wie wird die Einhaltung des Zeitplans kontrolliert (bitte nach kontrollierenden Stellen aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 18. Mai 2017

Die Baumaßnahmen für die Schleuse werden im Jahr 2017 abgeschlossen. Nach temporärer Verkehrsfreigabe in den Sommermonaten folgen im Herbst noch Restmaßnahmen an den Kammerwänden. Planung, Bauleitung und Bauüberwachung werden federführend vom Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Trier wahrgenommen.

38. Abgeordnete
Jeannine Pflugradt
(SPD) Trifft es zu, dass der Bund bei der Planung der Ortsumgehung Mirow in Mecklenburg-Vorpommern (laufendes und fest disponiertes Projekt im Bundesverkehrswegeplan – BVWP – 2030) nunmehr einer anderen technischen Bauweise als der bisher geplanten (Bodenaustausch statt Überschüttung) zugestimmt hat und dadurch die Bauzeit um vier Jahre verkürzt wird, und wenn ja, wieso können die dadurch zusätzlich erforderlichen Mittel freigegeben werden, obwohl das Oberverwaltungsgericht (OVG) Greifswald der Klage einer Anwohnerin wegen formeller Planungsfehler stattgegeben hat und derzeit die gerichtliche Prüfung der Klage gegen die Planfeststellung noch nicht abgeschlossen ist (Az.: 5 M 303/5, Beschluss vom 14. Dezember 2015, Oberverwaltungsgericht für das Land Mecklenburg-Vorpommern 5. Senat)?
39. Abgeordnete
Jeannine Pflugradt
(SPD) Finanzielle Mittel in welcher Höhe werden nach Einschätzung der Bundesregierung bei einer anderen technischen Bauweise erforderlich sein, die statt der bisher geplanten Überschüttung nunmehr einen Bodenaustausch vorsieht, und wie wirkt sich dies auf die kalkulierten Gesamtkosten des BVWP-Projekts „Ortsumgehung Mirow“ aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 26. Mai 2017

Die Fragen 38 und 39 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Gemäß dem Beschluss des OVG Greifswald wurde wegen Verfahrensfehlern im Planfeststellungsverfahren die aufschiebende Wirkung der Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss zur Ortsumgehung Mirow im Zuge der Bundesstraße B 198 angeordnet. Das Land Mecklenburg-Vorpommern beabsichtigt, ein ergänzendes Planfeststellungsverfahren durchzuführen.

Das ursprünglich gewählte Überschüttverfahren führt dazu, dass aufgrund der langen Liegezeit der Bodenauflast eine Verkehrsfreigabe erst nach einer Bauzeit von sieben Jahren möglich wäre. Bei der Gründungsvariante des Bodenaustausches ist eine Verkehrsfreigabe bereits vier Jahre früher möglich, wodurch ein frühzeitiger Nutzen der Maßnahme generiert wird. Das Überschüttverfahren wurde mit 2,8 Mio. Euro, der Bodenaustausch mit 4,7 Mio. Euro kalkuliert. Damit steigen die Gesamtkosten der Maßnahme im Falle eines Bauverfahrens mit Bodenaustausch von 26 Mio. Euro auf 27,9 Mio. Euro.

Die Finanzmittel durch den Bund werden erst freigegeben, wenn für das Projekt vollziehbares Baurecht vorliegt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

40. Abgeordnete **Steffi Lemke**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie wird sich die Bundesregierung auf der Konferenz der Vereinten Nationen in New York zur Implementierung des Nachhaltigkeitsziels 14 (5. bis 9. Juni 2017) für die Aufnahme eines langfristigen internationalen Prozesses zur nachhaltigen Nutzung und zum Schutz der Meere einsetzen, und wird die Bundesregierung die Initiative zur Ausrichtung von Folgekonferenzen übernehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold vom 24. Mai 2017

Die Bundesregierung strebt in einem der Schwerpunkte ihrer Arbeit die Stärkung der regionalen Zusammenarbeit für den Schutz und die nachhaltige Entwicklung der Ozeane an, wobei langfristig die Zusammenarbeit innerhalb und zwischen Meeresregionen, aber auch mit der globalen Ebene weltweit befördert werden soll. Damit möchte die Bundesregierung der derzeit starken Fragmentierung der globalen Meeressgovernance entgegenwirken. Dieses Konzept wurde bereits im Rahmen der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie mit dem Vorschlag für eine Partnership for Regional Ocean Governance (PROG) formuliert. Außerdem baut die Bundesregierung ihre Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern im Bereich Schutz und nachhaltige Nutzung der Meere aus.

Eine Entscheidung für die Initiative zur Ausrichtung von Folgekonferenzen wäre nach Auffassung der Bundesregierung verfrüht. Sie wird die in New York zu sammelnden Erfahrungen, insbesondere das Verhältnis von Aufwand und konkreten Ergebnissen, im Nachgang bewerten und jegliche denkbare Entscheidung zur zukünftigen Vorgehensweise erst nach entsprechender Abwägung treffen.

41. Abgeordnete
Steffi Lemke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Beteiligungsmöglichkeiten hat die Bundesregierung der deutschen und internationalen Zivilgesellschaft im Vorfeld der bevorstehenden Konferenz der Vereinten Nationen in New York zur Implementierung des Nachhaltigkeitsziels 14 (vom 5. bis 9. Juni 2017) ermöglicht beziehungsweise angeboten, in Anbetracht der Tatsache, dass der zweite überarbeitete Entwurf des auf der Konferenz zu verabschiedenden Call of Action die umfängliche Partizipation der Zivilgesellschaft ausdrücklich betont?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold vom 24. Mai 2017

Das für Meeresschutz federführend zuständige Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) hatte für den 3. Mai 2017 zu einer Verbändeeinformation im Bonner Dienstgebäude eingeladen. Einziges Thema war der – seinerzeit aktuelle – Verfahrensstand der Vorbereitungen zur Oceans Conference in Bezug auf die angekündigten Konferenzprodukte, d. h. den Call for Action, die Partnership Dialogues sowie mögliche Voluntary Commitments.

Es wurde vereinbart, dass im Rahmen des seitens des BMUB jährlich durchgeführten Verbändedialogs zum Meeresschutz – im Jahr 2017 geplant für das vierte Quartal – eine erneute Information der Verbände sowie ein Austausch zu den Ergebnissen der Konferenz erfolgen werden.

Darüber hinaus veranstaltet die Bundesregierung in Kooperation mit verschiedenen Nichtregierungsorganisationen mehrere Side Events im Rahmen des deutschen Ocean Pavillon, darunter auch ein Side Event zu Bürgerbeteiligungsverfahren für den Umsetzungsprozess des Nachhaltigkeitsziels 14 (zusammen mit der Initiative „World Wide Views for Oceans“).

42. Abgeordneter
Peter Meiwald
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Teilt die Bundesregierung die Einschätzung des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie (vgl. www.ndr.de/nachrichten/Bundesamt-warnt-vor-steigendem-Meeresspiegel,meeresspiegel102.html) bezüglich eines drohenden deutlich erhöhten Meeresspiegelanstiegs bis zum Ende dieses Jahrhunderts, und wenn ja, welche Konsequenzen zieht sie daraus für die zukünftige finanzielle Ausstattung der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) und die deutschen internationalen Anregungen im Klimaschutz?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold vom 24. Mai 2017

Die Bundesregierung arbeitet im Rahmen der deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel ressortübergreifend zusammen und misst der forschungsseitigen Abschätzung der Folgen des Klimawandels hohe Bedeutung bei. Die zitierte Pressemeldung bezieht sich auf eine aktuelle

Literaturrecherche des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie, die im Rahmen des Expertennetzwerks des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (www.bmvi-expertennetzwerk.de) im Verbund der Ressortforschungseinrichtungen Deutscher Wetterdienst (DWD), Bundesanstalt für Wasserbau (BAW), Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG) und Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) erarbeitet wurde und aktuell weiter ausgewertet wird. Eine Bewertung und Ableitung konkreter Schlussfolgerungen durch die Bundesregierung wird im Lichte der Ergebnisse erfolgen. Dass der Anstieg des Meeresspiegels im 21. Jahrhundert deutlich schneller voranschreiten wird als bisher beobachtet, ist aus Sicht der Bundesregierung nicht auszuschließen und entspricht der Einschätzung des Weltklimarates der Vereinten Nationen (Zwischenstaatlicher Ausschuss für Klimaänderungen – IPCC) im Fünften IPCC Sachstandsbericht 2013-2014. Für die Bundesregierung bedeutet dies, dass sie ihre Klimaschutzanstrengungen im nationalen und im internationalen Rahmen konsequent fortsetzen wird. Im Rahmen des Küstenschutzes nehmen Maßnahmen in Folge des Klimawandels bereits heute eine wesentliche Rolle ein. Der Bund unterstützt die Küstenschutzmaßnahmen der Länder über die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) sowie in den Jahren von 2009 bis 2025 ergänzend über den Sonderrahmenplan „Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels (2009-2025)“, sodass ein hohes Niveau des Küstenschutzes in Deutschland gewährleistet ist.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

43. Abgeordneter **Niema Movassat** (DIE LINKE.) Durch welche Bundesministerien wurde die GIZ im Jahr 2016 beauftragt (bitte Anzahl der Aufträge und Kosten auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 23. Mai 2017**

Insgesamt hat die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH im Jahr 2016 Aufträge der Bundesministerien mit einem Gesamtvolumen von rd. 2,7 Mrd. Euro erhalten. Hierin enthalten sind auch Aufstockungen und Verlängerungen früherer Aufträge. Die Aufschlüsselung nach Bundesministerien bitte ich der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Aufträge der Bundesministerien an die GIZ im Jahr 2016

Ressort	Auftragssumme 2016 in Mio. €	Anzahl Aufträge	Einnahmen 2016 in Mio. €
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	2.247,198	511	1.629,392
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit	180,719	59	126,895
Auswärtiges Amt	128,655	50	108,220
Bundesministerium für Bildung und Forschung	43,455	1	0,568
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	27,662	21	25,057
Bundesministerium des Innern	14,971	10	13,925
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	2,332	7	4,209
Bundesministerium für Gesundheit	2,144	1	1,144
Bundesministerium der Finanzen	3,348	5	2,051
Bundesministerium der Verteidigung	1,038	1	1,038
Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	0,259	2	0,259
Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	0,010	1	0,010
Gesamt	2.651,791	669	1.912,768

Berlin, den 26. Mai 2017

